

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 19.11.2020 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe Schätzel
Herr Peter Dunkel
Herr Robert Trebus
Herr Hans Kühlewind
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Frau Monika Nestler

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus
Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Martina Christ
Herr Manuel Hurtig

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand
Herr Karsten Dornquast
Frau Dr. Rita Mohr de Pérez
Frau Ilse Ryczewski
Frau Hoffmann
Herr Kerschowski

Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Leiter des Amtes f. Bildung, Kultur u. Sport
Sachgebietsleiterin Denkmalschutz
HPM Volkshochschule
Grundbildungszentrum
Lehrkraft 2. Bildungsweg

Gäste

Herr Timo Klischan
Herr Oliver Pienz
Herr Marco Eller
Herr Dr. Georg Goes

Geschäftsführer Kreissportbund
Vorsitzender Kreissportbund
Schatzmeister Kreissportbund
Vorsitzender Museumsverein Glashütte

Entschuldigt fehlten:

Frau Nadine Walbrach - Ausschussvorsitzende
Herr Adrian Hepp
Frau Dr. Irene Pacholik

Sachkundige Einwohner

Frau Ulrike Schwenter
Herr Konrad Ertl

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.12 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming
- 6.1 Informationen zum Zweiten Bildungsweg
- 6.2 Informationen zum Projekt Grundbildungszentrum
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Sportförderung: Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. 6-4322/20-I
- 7.2 Zuwendungsvertrag Museumsverein Glashütte e. V. 6-4329/20-I
- 7.3 Kulturförderung 2021 6-4332/20-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schlüpen als Vertreter der entschuldigt nicht anwesenden Vorsitzenden des Ausschusses begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Voigt fragt, ob es nach der Eindämmungsverordnung für Kadersportler*innen, die an den olympischen und paraolympischen Sportarten an Landesstützpunkten teilnehmen, möglich ist zu trainieren. Den Sportlern der LAG Luckenwalde wird es verwehrt. Sie erklärt, der Grund ist, dass für den Landesleistungsstützpunkt, der aus den Vereinen LT Jüterbog und LAG Luckenwalde gebildet wird, die Stadt Jüterbog als Nutzungsort gemeldet ist. Natürlich haben die Luckenwalder Sportler*innen schon immer in Luckenwalde trainiert und haben seit dem Bau der neuen Kunststofflaufbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion perfekte Bedingungen dafür. Sie berichtet weiter, die Ablehnung des Trainings erfolgte mit der Begründung, dass Luckenwalde nicht als Nutzungsort gemeldet wurde. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die neue Kunststofflaufbahn gerade erst fertig gestellt wurde. Die Anmeldung erfolgt mit der nächsten turnusgemäßen Anmeldung des Landesstützpunktes im März. Frau Dr. Voigt fragt, ist es angemessen aufgrund dieser Formalien den Luckenwalder Kader-Sportler*innen das Training zu versagen, zumal es draußen stattfindet? Wie ist dazu die Stellungnahme der Kreisverwaltung? Kann die Kreisverwaltung sich beim Ministerium für die Kadersportler*innen der LAG einsetzen?

Herr Dornquast antwortet, das Werner-Seelenbinder-Stadion Luckenwalde mit der neuen Laufbahn befindet sich in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist die Fragestellung mit der Stadt Luckenwalde zu klären. Es geht einher mit dem Hygienekonzept für diese Einrichtung. Auch müssen Landesleistungszentren entsprechende Vereinbarungen treffen. Er möchte keine Aussagen treffen, die eigentlich der Stadt Luckenwalde zustehen.

Frau Dr. Voigt meint, das Problem ist, dass sich die Stadt Luckenwalde bei der Antwort auf den Kreis bezieht.

Herr Dornquast erklärt, der Landkreis wird grundsätzlich keine Aussagen zu Sportstätten, Schulen und Einrichtungen anderer Träger machen. Frau Kaminski hatte Kontakt zu dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Herr Trebus wurde mehrfach von Eltern verschiedener Schulen zu den sich häufenden Corona-Fällen angesprochen. Er stellt fest, in der Kommunikation der Kreisverwaltung zum Stand der Corona-Situation wird mittlerweile kein Bezug mehr auf die Schulen genommen. Die Eltern verstehen, dass es auch aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Er würde sich wünschen, dass die Kreisverwaltung bei ihrer täglichen Corona-Kommunikation zumindest die Standorte der Schulen und die Fallzahlen nennt. Er meint, da es so nicht passiert, entstehen viele Gerüchte und Spekulationen bei den Eltern, was der allgemeinen Situation nicht zuträglich ist.

Herr Schlüpen stellt keine weiteren Fragen fest und beendet den TOP.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast teilt mit, dass aufgrund der Bitte von Frau Dr. Pacholik die vorgeschlagenen Termine der Sitzungen des Ausschusses im März und April 2021 geändert wurden. Folgende Termine wurden für die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport für das Jahr 2021 festgelegt:

Donnerstag, 21.01.2021,
Donnerstag, 18.03.2021,
Donnerstag, 20.05.2021,
Donnerstag, 09.09.2021,
Donnerstag, 18.11.2021.

Weiter erklärt Herr Dornquast, es ist bekannt, dass in Zuständigkeit dieses Gremiums auch die Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen fällt. Dazu gibt es eine entsprechende Förderrichtlinie. Der Kreisausschuss hat im Mai über die Verwendung der Mittel im Jahr 2020 befunden. Es gab die Möglichkeit, mit Restmitteln ein weiteres Projekt zu fördern. Am Montag dieser Woche war die entsprechende Vorlage in der Verwaltungsleitung und wurde befürwortet. Sie konnte aber nicht termingerecht für diese Sitzung eingebracht werden und wird dem Kreisausschuss am 30.11. 2020 zur Entscheidung vorgelegt. Für Rückfragen steht die Sachgebietsleiterin der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Herr Dornquast erinnert an die kontroverse Diskussion in der letzten Sitzung zur Kulturförderrichtlinie, die von diesem Ausschuss eine mehrheitliche Empfehlung erhielt. Vor der entscheidenden Kreistags-Sitzung gab es einen Antrag vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Kalinka. Die Vorlage wurde von der Landrätin zurückgezogen. Aufgrund der personellen Situation war es der Verwaltung nicht möglich, redaktionell und in Abstimmung mit dem Rechtsamt die Kulturförderrichtlinie in einer geänderten Version auf die Tagesordnung zu nehmen. Er verweist darauf, dass die Kulturförderrichtlinie bis Ende des Jahres gültig ist, auch liegt im Januar 2021 noch kein beschlossener Haushalt vor. Somit wird die Vorlage in der Januar-Sitzung des Ausschusses wieder auf der Tagesordnung stehen.

Herr Schlüpen stellt keine Fragen fest und beendet den TOP.

TOP 6

Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming

TOP 6.1

Informationen zum Zweiten Bildungsweg

Herr Dornquast stellt die Leiterin der Volkshochschule Frau Staeck vor. Weiter Frau Ryczewski und Frau Hoffmann, die für den Bereich Grundbildung zuständig sind und die verantwortliche Lehrkraft für den zweiten Bildungsweg, Herrn Kerschowski.

Herr Kerschowski führt aus, der zweite Bildungsweg ist im 14. Jahr und hat vielen Menschen auch im höheren Alter das Lernen mit entsprechenden Abschlüssen ermöglicht. Zurzeit werden vier Klassen beschult. Weiter berichtet er, im Frühjahr dieses Jahres wurde Corona bedingt vier Wochen Distanzunterricht durchgeführt, was problemlos verlief und keinen Einfluss auf die Abschlüsse hatte. Im aktuellen Schuljahr ist eine Lehrkraft langzeiterkrankt, wodurch die anderen Lehrkräfte gefordert sind, einige Stunden mehr zu leisten. Vom Staatlichen Schulamt wurde mitgeteilt, dass eine Vertretung in Aussicht ist.

Herr Kerschowski bemängelt das Durchhaltevermögen einiger Studenten und Studentinnen. Das Leistungsvermögen und der Leistungswille sind zunehmend als differenziert einzuschätzen. Der Anteil der Teilnehmer*innen aus dem Bereich der Flüchtlinge ist gestiegen.

Er berichtet von vielen positiven Rückmeldungen von ehemaligen Teilnehmern, die z. B. eine anschließende Ausbildung erhielten.

Er weist auf die Zusammenarbeit mit der Bafög-Stelle, dem Arbeitsamt, der Jugendberufsagentur, der Volkshochschule sowie dem Staatlichen Schulamt hin.

Abschließend berichtet er, es wird immer wieder festgestellt, dass der zweite Bildungsweg gebraucht wird. Aus seiner Sicht sollte man der Sprachförderung in Wort und Schrift mehr Beachtung schenken.

Herr Leisten bittet um Unterlagen zu den konkreten Zahlen, der Erfolgsquote usw. Ihn interessiert auch der Anteil der Geschlechter.

Herr Kerschowski antwortet, die Erfolgsquote liegt immer bei wenigstens 85 %. Die Abschlüsse in den 10. Klassen, die mit der Fachoberschulreife abschließen, waren im letzten Jahr im Zahlenverhältnis zu den Vorjahren angestiegen.

Bei den Lehrkräften handelt es sich um sechs Kollegen und Kolleginnen vom Oberstufenzentrum.

TOP 6.2

Informationen zum Projekt Grundbildungszentrum

Frau Hoffmann führt aus, das Grundbildungszentrum ist ein Projekt der Volkshochschule, das seit dem Jahr 2017 aktiv ist. Da das Projekt am Ende des Jahres ausläuft, war eine große Ausstellung geplant, die leider nicht stattfinden kann. Es wurde ein Film vorbereitet, in dem alles erfasst ist, den sie abspielt.

Im Anschluss erinnert Frau Hoffmann daran, dass am 20.11.2020 der bundesweite Vorlesetag stattfindet. Sie weist darauf hin, dass auf der Website Texte eingelesen wurden. Sie hat heute beim Sender „Antenne Brandenburg“ dazu ein kurzes Interview gegeben.

Frau Ryczewski, HPM VHS, erklärt, da das Projekt weitergeführt werden soll, wurde ein entsprechender Förderungsantrag gestellt. Sie nennt die Ziele für das Projekt GBZ 2020/2021:

- das Festigen und Weiterentwickeln der Struktur im Landkreis TF,
- die Gewinnung neuer Multiplikatoren und Netzwerkpartner,
- Teilnehmer zum Lernen gewinnen und ins Lernstudio und/oder in Kurse der Alphabetisierung und Grundbildung integrieren.

Bei den Bestandteilen des Projekts handelt es sich um:

- Lernstudios: Luckenwalde und Ludwigsfelde überwiegend für Lernarbeit,
- Kommunikativer Teil – Multiplikatoren mitwissendes Umfeld im Sportumfeld erreichen,
- Personelle Ausstattung: Leitung bei HPM, Verwaltung in Verwaltung VHS TF angedockt.

Abschließend nennt sie folgende Profilschwerpunkte:

- GBZ setzt auf Ansprache und Sensibilisierung des mitwissenden Umfelds funktionaler Analphabeten im Lebensumfeld des Breiten- und Vereinssports, bisher nicht ausgewählt, erfolgt erst mit Projektbeginn (Letter of intent liegt vor),
- 200 Sportvereine mehr als 20 000 Mitglieder... Auswahl Breitensport,
- Attraktiv für Sportvereine? Sport neu erlebbar in Verknüpfung mit weiteren Inhalten, andere Form der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Sports, Gestaltung des

- Umfelds auf Sportplätzen Darstellung des Themas (geringe Literalität...) auf Sportplätzen, zu Wettkämpfen, Information, Gespräche und spielerisch,
- Multiplikatoren werden sensibilisiert und geschult, um die Hauptzielgruppe zu erreichen, um auch auf Sportplätzen erklären zu können, warum VHS TF mit dem Projekt GBZ vor Ort ist

Frau Ryczewski bedankt sich und hofft auf breiten Zuspruch und viele Unterstützer.

Herr Schlüpen stellt keine Fragen fest. Er bedankt sich und wünscht viel Erfolg für die weitere Arbeit.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1

Sportförderung: Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. (6-4322/20-I)

Herr Hurtig bittet um eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts. Weiter weist er auf die Festschreibung der 90.000 Euro im Haushalt hin, was seiner Meinung nach zweijährlich überprüft werden sollte.

Herr Dornquast erklärt, der Kernpunkt der Sportförderung des Landkreises Teltow-Fläming ist die Förderung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle des Kreissportbundes. Er begrüßt die Anwesenden des Vorstandes sowie den Geschäftsführer und die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung. Er berichtet, der Kreistag hat vor vielen Jahren die Verwaltung beauftragt, Sportförderung zu organisieren. Dabei sollte die inhaltliche Arbeit vom Kreissportbund mit seinem Vorstand im Zusammenhang mit den Vereinen geleistet werden. Der alte Zuwendungsvertrag ist aus dem Jahr 2012 und wurde in fünf Punkten evaluiert. Er berichtet, es wurden redaktionelle Klarstellungen vorgenommen. In der Präambel wurde das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming angepasst. Auch musste die Änderung der Datenschutzgrundverordnung aufgenommen werden. In Vorbereitung des Sachverhalts und der Fortschreibung des Zuwendungsvertrages wurden der Verwaltung die statistischen Zahlen vom Kreissportbund zugearbeitet, wofür sich Herr Dornquast ganz herzlich bedankt. Die Entwicklung der Personalkosten wurde im Verhältnis zum Zuschussbedarf geprüft. Auch wurde die Entwicklung der Gesamtkosten betrachtet, da die Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Personalkosten von Seiten der Verwaltung für den Zeitraum von sechs Jahren mit einfließen musste. Er weist darauf hin, dass die Ausschuss-Mitglieder mit dem jährlichen Bericht des Kreissportbundes alle Zahlen erhalten. Abschließend erklärt er, der Zuwendungsvertrag ist vom Rechtsamt geprüft und vorab mit dem Kreissportbund besprochen.

Herr Hurtig dankt für die Erörterung. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Vollzeitstelle, von der 190 Vereine betreut werden. Er fragt, ob die Stelle ausreicht und ob es von Seiten der Verwaltung dazu Lösungsvorschläge gibt.

Herr Schlüpen geht davon aus, dass es zwischen der Verwaltung und dem Kreissportbund auch über die personelle Behandlung dieser Thematik Absprachen gab. Er gibt Herrn Hurtig aber Recht, da alle Vereine natürlich mehr Personal wünschen.

Herr Dornquast bestätigt, dass im Vertrag 1,5 Stellen festgeschrieben sind. Die Verwaltung ist in der ständigen Diskussion auch mit dem Vorstand. Frau Kaminski ist im Vorstand mit integriert. Er berichtet, in der Nachwendezeit wurde die Geschäftsstelle immer mit zwei Personen besetzt, die zum Teil durch den Landkreis und teilweise durch das Land und den Landessportbund mitfinanziert wurden.

Herr Leisten interessiert, ob die 90.000 Euro jedes Jahr neu beschlossen werden müssen.

Herr Dornquast erklärt, genau das ist Sinn der Zuwendungsverträge, Planungssicherheit für den Kreissportbund und für die Verwaltung zu schaffen. Deshalb war der vorherige Zuwendungsvertrag auch einige Jahr ohne Änderungen gültig. Zuwendungsverträge haben den Vorteil, dass konkret Ziele und Kosten abgerechnet werden können. Wenn sich Kriterien zum Nachsteuern ergeben, muss natürlich der politische Raum entscheiden. Er stellt klar, die Verwaltung hat die Pflicht, bei allen Satzungen und Richtlinien zweijährlich die Kalkulation zu prüfen.

Herr Schlüpen stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 9

Die Vorlage wird einstimmig dem Kreisausschuss zur Annahme empfohlen.

TOP 7.2

Zuwendungsvertrag Museumsverein Glashütte e. V. (6-4329/20-I)

Herr Schlüpen bittet Herrn Dornquast um eine kurze Erörterung des Sachverhalts.

Herr Dornquast berichtet, Glashütte ist auch für die Kreisverwaltung ein besonders großes Projekt. Der Landkreis ist Eigentümer eines Großteils der Liegenschaften und seit dem Jahr 2007 vertraglich und durch KT-Beschluss gebunden. Zum einen wird Glashütte kulturell-künstlerisch genutzt über den Museumsverein. Er begrüßt den Geschäftsführer, Herrn Dr. Goes. Im Team von Dr. Goes befinden sich mehrere Mitarbeiter*innen. Das Museumsdorf Glashütte ist ein Konglomerat künstlerisch-kultureller und wirtschaftlicher Aktivitäten unter den schweren Bedingungen, dass das gesamte Ensemble unter Denkmalschutz steht. Seit zwei Jahren wird Glashütte über einen Zuwendungsvertrag gefördert. Damals wurde die Evaluierung des Zuwendungsvertrages zweijährlich festgelegt. Der Aufwand für die Betriebs- und Personalkosten wurde in Abstimmung mit dem Verein geprüft. Der Liegenschaftsbereich des Hauptamtes rechnet die Betriebskosten mit Glashütte ab. Insofern gibt es einen Mietvertrag, der dem Verein ermöglicht, unentgeltlich den Museumsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Landkreis unterstützt über die Kulturförderung die Arbeit des Museumsvereins Glashütte mit seinen notwendigen Betriebskosten, aber auch mit einem Zuschuss zu den Personalkosten. Für den Museumsverein ist es gerade in diesem schwierigen Jahr 2020 wichtig, dass die Aktivitäten weitergeführt werden. Er weist auf das Engagement und den Idealismus von Dr. Goes hin.

Frau Buchheim bezieht sich auf den Abs. 2 (1) a der Vorlage, in dem die Zusammensetzung der Gesamtfinanzierung aufgeführt ist. Sie bemerkt, dass der Zuwendungsbetrag jährlich höchstens 60.000 € beträgt. Sie findet den Eigenanteil im Vergleich relativ hoch. Da durch Covid 19 erhebliche Ausfälle zu erwarten sind fragt sie, ob diese durch den Landkreis berücksichtigt werden oder ob sich die jeweilige Kultureinrichtung selbst um Hilfen vom Bund oder Land bemühen muss. Inwieweit haben die erwirtschafteten Zahlen aus dem Jahr 2020 Einfluss auf weitere Fördermaßnahmen in folgenden Jahren.

Herr Dornquast berichtet, auch in anderen Kultureinrichtungen sind erhebliche Ausfälle zu verzeichnen. Auf der Landesebene gibt es verschiedene Programme zur Unterstützung des Kulturbetriebes. Weiter erklärt er, die Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Dr. Goes wird die Zahlen zeitnah am Anfang des nächsten Jahres aufbereiten. Beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur können Ausfallkosten beantragt werden. Für den Landkreis Teltow-Fläming ist es wichtig, dass die Kultureinrichtungen durch diese schwierige Lage kommen. Abschließend meint er, es muss eine Lösung gefunden werden, da es nicht

im Interesse des Landkreises ist, keine Kulturangebote aufgrund der schwierigen Lage durch die Pandemie vorhalten zu können. Auch das Ministerium beabsichtigt, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten.

Herr Ferdinand erklärt, die Vereine sind erst einmal gehalten, die Verluste durch Corona selber einzuhegen. Es ist die Herausforderung dafür zu sorgen, weniger variable Kosten zu produzieren. Er bestätigt, dass vom Ministerium der klare Wille besteht, die Kultureinrichtungen aufrecht zu erhalten. Dem wird sich der Landkreis anschließen.

Herr Leisten ist der Meinung, dass Personalkosten für eine derartige Einrichtung fix sind. Er bemerkt, Personalkosten müssen trotz fehlender Einnahmen bezahlt werden.

Herr Ferdinand stellt fest, dass 60.000 € für ein Museumsdorf wenig sind und verweist auf den Eigenanteil von 75 %, was nur mit einem sehr starken ehrenamtlichen Engagement zu erreichen ist.

Frau Dr. Voigt fragt, wie der große Eigenanteil von Glashütte finanziert wird.

Herr Schlüpen erteilt Herrn Dr. Goes das Rederecht.

Herrn Dr. Goes bedankt sich für das Rederecht. Er erklärt, die 75 % Eigenmittel sind nicht korrekt, da ein Viertel aus dem Kreishaushalt kommt. Ein weiterer Teil vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Der Eigenanteil erwirtschaftet sich zur Hälfte aus Museumseinnahmen und zur anderen Hälfte aus Parkplatzeinnahmen. So können die acht Mitarbeiter*innen „angenehm“ über den Mindestlohn finanziert werden. Er weist darauf hin, dass das Ehrenamt bei dem regelmäßigen Museumsbetrieb keine große Rolle spielt. In diesem Jahr konnte das Museumsdorf durch die ILB und die Corona-Kulturförderung eine sehr faire Begleitung erfahren.

Herr Leisten fragt, warum diese Beschlussvorlage dem Kreistag zur Abstimmung vorliegt und die Vorlage zur Sportförderung dem Kreisausschuss.

Herr Ferdinand erklärt, im Normalfall sind die in Frage stehenden Summen ausschlaggebend. In diesem Fall ist es wahrscheinlich der Zeitraum von zwei Jahren beim Museumsdorf Glashütte.

Herr Schlüpen bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 9

Die Vorlage wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.3 **Kulturförderung 2021 (6-4332/20-I)**

Herr Schlüpen eröffnet den TOP und erklärt, dass es sich bei dieser Kulturförderung um einen Einzelfall handelt. Er bittet Herrn Dornquast um eine kurze Erläuterung.

Herr Dornquast erklärt, dass es sich um einen Antrag nach der alten Kulturförderrichtlinie handelt. Es ist nicht das Ziel der Kreisverwaltung, eine institutionelle Förderung daraus zu machen, sondern es ist eine Projektförderung. Was in diesem Jahr vorgesehen war, konnte natürlich nicht durchgeführt werden. Im Kontext zur Erhaltung der Kultur wurde vereinbart, das Projekt für ein weiteres Jahr fortzusetzen. Die Hoffnung ist, damit im Süden des Landes

Kultur zu erhalten und gut über die Krisenzeit zu bringen. Ihm ist bekannt, dass durch flunker-Produktionen auch Anträge u. a. auf MBS-Mitteln gestellt wurden.

Herr Schlüpen dankt für die Erörterung. Er stellt keine Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 9

Die Vorlage wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Herr Schlüpen beendet die Sitzung. Er wünscht allen einen guten Nach-Hause-Weg, eine schöne Weihnachtszeit und vor allem Gesundheit.

Luckenwalde, d. 27.11.2020

gez. Detlef Schlüpen

Stellv. der Vorsitzenden

Heike Linke

Protokollantin